



10 Bau-km 7 + 420 bis Bauende – Anschluss der K 7743 neu an die L 207

Maßnahme 10.1: Schutz und Entwicklung von Zauneidechsenhabitat
Minimierungsmaßnahme gemäß § 42 BNatSchG
artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme
 - Begrenzung des Baufeldes im Bereich des Bahndammes zum Schutz der Zauneidechsenpopulation auf das technisch mögliche Mindestmaß,
 - Schutz der verbleibenden Teilhabitate der streng geschützten Zauneidechse durch Sicherungsmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 während der Bauphase (Bauzaun),
 - Gestaltung der Verkehrsgrünfläche gemäß Planeintrag als Lebensraum für die Zauneidechse durch reduzierten Oberbodenauftrag und Entwicklung von Magerrasen und Staudensäumen.

Maßnahme 10.2: Gestaltung des Anschlusses
Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahme gemäß § 21 NatSchG
 Landschaftsgemäße Gestaltung der Verkehrsgrünflächen und Einbindung der Straße sowie der Nebenwege (Rad- und Wirtschaftswege) gemäß Planeintrag

8 Bau-km 7 + 040 bis 7 + 220 – Verlegung des Espengraben und Querung des Lipbaches

Maßnahme 8.1: Maßnahmen am Espengraben - Minimierungsmaßnahme gemäß § 21 NatSchG
Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme

- Umsiedlung der von der Baumaßnahme betroffenen Kleinen Flußmuschel (*Unio crassus*) vor Baubeginn in geeignete Bachabschnitte oberhalb der Baustelle,
- offene Verlegung und naturnahe Gestaltung der beanspruchten Gewässerabschnitte unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche der Bachmuschel,
- Einrichtung einer Fachbauleitung zur Koordinierung und Überwachung der Schutzmaßnahmen für die Population der Kleinen Flußmuschel, Abstimmung sämtlicher Arbeitsschritte zur Sicherung des Muschelvorkommens mit der Naturschutzverwaltung, Kontrolle und Dokumentation der Bestandsituation nach Beendigung der Baumaßnahme,
- Reduzierung des Baufeldes im Gewässerbereich auf das unbedingt notwendige Mindestmaß und Anlage eines Bauzaunes während der Bauzeit zum Schutz des Ufergehölzes vor eventuellen baubedingten Beeinträchtigungen,
- Einbau von kombinierten Bach- und Kleintierdurchlässen mit Trockenwetterbermen im Bereich der Gewässerquerungen zur Gewährleistung der Biotopvernetzung,
- dichte Gehölzpflanzung gegenüber der Straße zur Reduzierung diffuser Schadstoffeinträge aus dem Verkehrsbetrieb über den Luft- und Wasserpfad.

Maßnahme 8.2: Brücke über den Lipbach - Minimierungsmaßnahme gemäß § 21 NatSchG
Funktionserhaltende Maßnahme gemäß § 42 BNatSchG

- Anlage einer Brücke über den Lipbach zur Gewährleistung der Gewässerfunktionen und der Biotopvernetzung im Bereich der Querungsstelle; naturnahe Gestaltung der verlegten Abschnitte,
- Reduzierung des Baufeldes im Gewässerbereich auf das unbedingt notwendige Mindestmaß und Anlage eines Bauzaunes während der Bauzeit zum Schutz des Ufergehölzes vor eventuellen baubedingten Beeinträchtigungen,
- Pflanzung höherer, großkroniger Bäume entlang des verlegten Gewässerabschnitts sowie im Randbereich des Brückenbauwerks, die als Leitstruktur für strukturgebundene Arten der Fledermäuse dienen können und im Bereich der Baumkronen ein gefahrloses Queren der Straße ermöglichen.

9 Bau-km 7 + 000 bis 7 + 430 - landschaftsgemäße Straßeneingrünung der K 7743 neu nördlich von Lipbach

Minimierungsmaßnahme gemäß § 21 NatSchG (Verwaltung)
Ausgleichs-/Gestaltungsmaßnahme gemäß § 21 NatSchG,
Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme

- Anlage eines Immissionsschutzwalles aus Überschussmassen mit landschaftsangepasster Modellierung und Begrünung zur Einbindung in die Landschaft,
- dichte Gehölzpflanzung der straßenzugewandten Böschung und Dammkronen zur Optimierung des Immissionsschutzes für den Siedlungsbereich und den siedlungsnahen Freiraum von Lipbach,
- reduzierter Oberbodenauftrag zur Entwicklung von Magerrasen und Staudensäumen mit Habitatfunktion für die streng geschützte Zauneidechse.

Legende s. Plan 0



Plan 4: Maßnahmenplan

ENTWICKLUNGS- u. FREIRAUMPLANUNG
EBERHARD + PARTNER GbR
 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

78464 KONSTANZ, GLÄRNISCHSTR. 8
 TEL: 07531/81290, FAX: 07531/812911
 e-Mail: efp@eberhard-partner.de

Projekt-Nr. 448, Date: 448_Mpläne.dwg, Konstanz, 26.03.2009

DIPL.-ING. BURCHARD STOCKS

UMWELTSICHERUNG UND INFRASTRUKTURPLANUNG
 GÖLZSTR.22, 72072 TÜBINGEN, FON: 07071/407363, FAX: 07071/407364

INGENIEURBÜRO
DIPL.-ING. K. LANGENBACH GmbH
 BERATENDE INGENIEURE VBI

72488 SIGMARINGEN, In der Au 11
 TEL: 07571/7445-0 FAX: 07571/7445-66 E-Mail: info@langenbach.de

bearbeitet: No, geprüft: [Signature]
 gezeichnet: Bo, Juli 2008, 28.07.2008

Landratsamt Bodenseekreis

| | | | |
|--------------------------|---------|----------------------------|-----------------|
| 40 | Planbl. | Projekt Nr. | Strassenzug Nr. |
| a | A | NS | BG |
| b | | | |
| c | | | |
| d | | | |
| Anfangsstation: 8220 001 | | nach Nachstation: 8222 005 | |
| Endstation: 8322 004 | | Station: 2 140 | |
| | | 0 155 | |

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
 Straße: K 7743 neu
 Nächster Ort: Markdorf

Unterlage 12.5
 Plan Nr. 4

K 7743 neu
 Ortsumgehung Markdorf

-Planfeststellung-

Aufgestellt: Friedrichshafen, den 26.03.2009
 Landratsamt Bodenseekreis
 Kreisstraßenbaumt

bearbeitet August 2008, gezeichnet August 2008, geprüft August 2008
 Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Maßnahmenplan
 Maßstab M 1:1000